



Weiterentwicklung der Schuldnerberatung

Beschlussvorschlag:

1. Die Schuldnerberatung im Landkreis Reutlingen erfolgt künftig auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Rahmenkonzeption.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Diakonieverband Reutlingen den als Anlage 2 beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen.
3. Der Sperrvermerk im Haushalt 2010 bei Haushaltsstelle 1.4700.7018.000 (50.000,00 EUR) wird aufgehoben.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	ca. 50.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	50.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.4700.7018.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	50.000,00 EUR

Sämtliche Banken im Landkreis wurden wegen einer Mitfinanzierung des Projektes angeschrieben. Nur die Kreissparkasse und die Volksbank Reutlingen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, einen Anteil an den Sach- und Investitionskosten zu übernehmen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0078 wurde 2009 in den Kreisgremien über die Situation der Schuldnerberatung des Landkreises berichtet. Aufgrund der seit Jahren steigenden Fallzahlen und Ratsuchenden besteht Handlungsbedarf, um dem Beratungsbedarf der Betroffenen einigermaßen zeitnah nachzukommen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 die Verwaltung beauftragt, mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenkonzeption und eine Kooperationsvereinbarung zu verhandeln. Die Rahmenkonzeption (Anlage 1) wurde erarbeitet, in ihr werden die Inhalte und Qualitätsstandards für die Schuldnerberatung im Landkreis Reutlingen festgelegt.

Die Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) regelt die konkrete Zusammenarbeit der Schuldnerberatung des Landkreises und dem Partner der Liga. Die Liga hat sich intern darauf verständigt, die Zusammenarbeit bei der Schuldnerberatung dem Diakonieverband zu übertragen.

Es ist vorgesehen, dass der Diakonieverband für Beratungsleistungen eine zusätzliche Stelle einrichtet.

Die Laufzeit des Projektes dauert zunächst 3 Jahre.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ziele

Kernziele der Zusammenarbeit sind zum einen die Entlastung der Schuldnerberatungsstelle beim Landratsamt von zunehmender Einzelfallarbeit und damit Schaffung von Freiräumen, um die gesetzlich vorgegebene Präventions- und Projektarbeit (§ 15 SGB XII) auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Des Weiteren sollen die Kunden wohnortnah und zeitnah Beratungsmöglichkeiten finden. Auch sollen durch die Möglichkeit der Einbindung der freien Träger Synergien entstehen und weitere erforderliche Beratungsformen und -hilfen sich gegenseitig ergänzen. Durch diese Maßnahme kann eine flächendeckende Schuldnerberatung mittelfristig erreicht werden.

2. Trägerschaft

Träger der Schuldnerberatungen im Landkreis Reutlingen sind nach der als Anlage 1 beigefügten Rahmenkonzeption die Schuldnerberatung des Landkreises und die Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Die sozialräumliche Aufteilung gliedert sich nach der in Anlage 3 dargestellten Übersicht, wobei sich die Sozialräume im Wesentlichen an den Sozialräumen des Kreisjugendamtes orientieren, weil häufig Familien und junge Menschen bereits von Verschuldungsproblemen betroffen sind und hierzu auch entsprechende ergänzende Angebote in den Sozialräumen vorgehalten werden.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich innerhalb der Liga darauf verständigt, die Schuldnerberatungsaufgaben auf den Diakonieverband zu übertragen. Dieser wird auch direkter Kooperationspartner des Landkreises.

Die Einhaltung der Rahmenkonzeption und die inhaltliche Weiterentwicklung der Schuldnerberatung im Landkreis Reutlingen erfolgt jedoch partnerschaftlich unter Einbeziehung sämtlicher Träger der freien Wohlfahrt im Landkreis Reutlingen.

Demnach teilen sich die Schuldnerberatung des Landkreises und die freie Wohlfahrtspflege die Sozialräume wie folgt:

1. Schuldnerberatung Landratsamt:

Region Reutlingen, Echaz-Neckar (derzeit ca. 2/3 der Kreiseinwohner mit rund 185.000 Einwohnern)

2. Freie Träger:

Region Ermstal mit 61.000 Einwohnern sowie die Region Alb mit rund 32.000 Einwohnern (insgesamt 1/3). Die Verteilung gliedert sich damit in 60 % Anteil für das Ermstal und 40 % für die Region Alb.

3. Kooperation und Qualitätsstandards

Um die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung im Landkreis möglichst einheitlich zu gewährleisten und alle Zielgruppen zu erreichen, wird zur Qualitätssicherung, Abstimmung und Weiterentwicklung der spezialisierten Schuldnerberatung eine Arbeitsgemeinschaft der Träger der Schuldnerberatungsstellen, der Kommunen und eventuell einzelner Banken im Landkreis eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich alle zwei Jahre.

Die Schuldnerberater/-innen führen regelmäßige Kooperationstreffen durch.

4. Inhalte und Tätigkeitsfelder

Wesentliche Inhalte der Schuldnerberatung und die Tätigkeitsfelder der Einzelfallarbeit sind in Ziffer 4 der Rahmenkonzeption festgelegt.

Im Einzelnen sind dies:

a) Direktberatung

Kernaufgabe der Schuldnerberatung. Sie richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls und hat in erster Linie die Aufgabe, zur Selbsthilfe zu befähigen. Die Motivation des Schuldners zur Veränderung ist Grundvoraussetzung.

b) Aufgaben im Verbraucherinsolvenzverfahren

Der Schwerpunkt der Schuldnerberatungsstellen liegt bei der Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs und bei der Vorbereitung des Schuldenbereinigungsplans.

c) Fachberatung

Die Fachberatung richtet sich an Mitarbeiter/-innen anderer sozialer Dienste als Multiplikatoren. Diese sollen darüber hinaus befähigt werden, Teilaufgaben in weniger komplizierten Bereichen zu übernehmen.

d) Öffentlichkeitsarbeit

e) Prävention/Projektarbeit/Bürgerschaftliches Engagement

Federführend in der Präventions- und Projektarbeit bleibt der Landkreis.

Das vom Landkreis erarbeitete Konzept zum Bürgerschaftlichen Engagement in der Schuldnerberatung wird gemeinsam weiterentwickelt. Die Erfahrungen der freien Wohlfahrtsverbände werden einbezogen.

Dabei wird das Bürgerschaftliche Engagement nicht als Ersatz für die Selbsthilfepflicht der Klienten gesehen, sondern als Ergänzung und Hilfsunterstützung zur Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfekräfte der Klienten. Diese befinden sich aufgrund ihrer besonderen, häufig komplexen Notsituation oft in einer hilflosen Lage. Daher ist ein besonderes Augenmerk auch auf die Qualifizierung und Qualitätssicherung von ehrenamtlich Tätigen in der Schuldnerberatung zu legen.

5. Kooperationsvereinbarung

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle bei den Trägern der freien Wohlfahrts-
pflege sowie die konkrete Zusammenarbeit im Einzelnen sind in der als Anlage 2 näher
erläuterten Kooperationsvereinbarung beschrieben.

Die bei der Schuldnerberatung des Landkreises frei werdende Kapazität von insgesamt
75 % einer Vollzeitarbeitsstelle wird für Präventionsarbeit, Projektarbeit, Multiplikatoren-
schulung und Qualifizierung und Weiterbildung ehrenamtlich Engagierter genutzt.

Die Übernahme der Aufgaben durch den Diakonieverband Reutlingen erfolgt im Rah-
men von eigenen Räumlichkeiten, sodass keine zusätzlichen Mietkosten für Räume an-
fallen.

5.1 Personalausstattung/Finanzierung

Die Beratungsfachkräfte sollen über eine qualifizierte Ausbildung z. B. als Sozialpä-
dagoge, Diplombetriebswirt, Jurist, im gehobenen Verwaltungsdienst sowie ent-
sprechende Zusatzqualifikationen und Erfahrung verfügen.

Bei der Personalausstattung wird grundsätzlich von einer Vollzeitarkbeitskraft ausge-
gangen.

Bei einer besonders qualifizierten Person kann eine Deputatsreduzierung auf 90 %
erfolgen, soweit 10 % durch vorhandenes Personal des Trägers aufgefangen wird.

5.2 Laufzeit/Kündigung

Die Laufzeit des Projektes beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sobald die noch
auszuschreibende Stelle besetzt ist.

Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre angesetzt.

Nachdem mit einer Stellenbesetzung nicht vor Spätherbst 2010 gerechnet werden
kann, dürfte sich die Laufzeit des Projektes somit bis in die 2. Jahreshälfte 2013
erstrecken. Während der Laufzeit kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist
von 12 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.